



Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf. für Anserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paketbeförderungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 480. Abend-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 13. Juli 1887.

Das Handelsministerium.

Berlin, 12. Juli.

Dass Fürst Bismarck das Handelsministerium abgeben und als dann die Verwaltung desselben auf Herrn Miquel übergehen soll, ist eine Nachricht, die so viel Zweifelgründe gegen sich hat, daß ich von derselben keine Notiz nehmen würde, wenn nicht die Kreuzzeitung durch ihre besorgte Haltung bestätigte, daß sie derselben Glauben heimt.

Erst jetzt wird es verständlich, daß die Kreuzzeitung in der letzten Zeit sich so viel mit Herrn Miquel beschäftigt und vor einer neuen liberalen Ära so lebhafte Warnungsruhe hat erkennen lassen.

Das Handelsministerium in seiner gegenwärtigen Gestalt ist das kleinste von den sämtlichen preußischen Ministerien. Es ist ein kleiner Splitter von dem früheren Handelsministerium, wie es zuletzt Herr Achenbach verwaltet hatte. Bei diesem kleinen Splitter ist die frühere angesehene und mächtige Firma geblieben, aber weiter nichts, als die Firma. Alle wichtigen und mit Einstieg versehenen Zweige, Berg- und Hüttenwesen, Eisenbahnen, Canale, Bauten sind auf das vor sieben Jahren neu gebildete Ministerium der öffentlichen Arbeiten übergegangen.

Man wende mir nicht ein, trotz seines kleinen Umfangs müsse das Handelsministerium doch eine große Wichtigkeit haben, sonst würde der Fürst Bismarck dasselbe nicht persönlich an sich gezogen und sieben Jahre lang verwaltet haben. Damals, als der Fürst Bismarck das Handelsministerium übernahm, kam es ihm darauf an, auf einem Boden, der ihm bis dahin ziemlich fremd geblieben war, zunächst festen Fuß zu fassen, um von hier aus die gesetzgeberischen Projekte zu betreiben, die er für das Reich im Sinne hatte und für die er im Reiche noch nicht die geeigneten Organe besaß. Hier betrieb er zuerst die Revision der Gewerbeordnung und die Kassengesetze; hier fand er die geeigneten Decernenten für diese Angelegenheiten, von denen alsdann die tückigsten in das Reichsamt des Innern herübergenommen wurden. Gegenwärtig sind von denselben Geschäften, welche dem neu gebildeten Handelsministerium noch geblieben waren, die wichtigsten auf das Reich übertragen worden. Die Aussicht über die Fortbildungsschulen, die Handelskammern und Börsen möchten die bedeutendsten Geschäfte sein, welche dem Ministerium noch geblieben sind. Für einen hervorragenden Politiker kann die Übernahme dieses Ministeriums keinen großen Reiz haben.

Ich habe an der politischen Wirksamkeit des Herrn Miquel recht Vieles auszusagen, aber ich muß doch aussprechen, daß ich ihm nicht den Ehrgeiz zutraue, nach einem Ministerposten zu streben. Er befindet sich in einer Stellung, die seinen persönlichen Anlagen auf das glücklichste zusagt und gut dotirt ist. Es müßte in der That eine Verirrung der Titelsucht sein, wenn er seiner jetzigen Stellung diesen Ministerposten vorzige. Allein ich traue ihm sogar zu, daß selbst die Aussicht auf ein wichtigeres Portefeuille ihn kalt lassen würde. Werden die Ministerhoftünnungen, mit welchen ein Theil der nationalliberalen Partei sich immerhin tragen mag, mit dieser Verleihung abgesunden, so werden dieselben nicht erfüllt, sondern faltiggestellt. Es läge darin für die Partei kein Zuwachs an Macht und Einstuß, sondern lediglich eine Vermehrung des Zwanges, unter welchem sie schon jetzt steht, den Vorschlägen der Regierung das möglichste Entgegenkommen zuzubringen. Mir scheint die Nachricht unbegründet, und selbst wenn sie begründet wäre, würde die erregte Haltung der Kreuzzeitung nur beweisen, daß sie ihren nationalliberalen Cartellbrüdern schlechthin gar Nichts gönnt.

Amilia.*)

[3]

Eine Erzählung aus Toskana von Ouida.

An den fröhlichen Abenden, an denen man den Mais auskern, die Nüsse von den Schalen befreit, nach dem Dreschen oder an der Weinlese, wenn die andern Mädchen lachten, scherzen und mit großen Augen und der gespanntesten Aufmerksamkeit irgend einer Geschichte aus alten Zeiten lauschten, oder im Chor ein Lied sangen, zu dem ein Bursche auf der Gitarre begleitete, hielt sich Umlita in irgend einem Winkel abgesondert und träumte — träumte immer von ihrer Königskrone und von dem auf Knieen sie anbetenden Volke. Sie zog es sogar vor, ihren Anteil an der Arbeit auf ihren Speicher hinaufzunehmen. Dann stieg sie ihren hölzernen Fensterladen auf und entfernte ihren Mais oder schälte ihre Nüsse im Mondenschein, während ihr sinnender Blick sich bald in das schweigende dunkle Thal verlor, bald an den silbernen Bergesgipfeln hängen blieb, die sich in den Wolken zu verlieren schienen. Klangen dann die Liebesseufzer der Gitarre an ihr Ohr, so faltete sich ihre Stirn; sie wurde traurig und ärgerlich und fühlte ihr niedriges Los als eine schwere Last! — Es giebt aber keine bessere Krankheit im Leben als ein solcher Zustand.

Eines Abends saß sie wieder droben und hatte Erbsen auszuschälen, denn man war mitten im Sommer und der Markttag fuhr um Mitternacht ab, da er einen weiten Weg zu machen hatte, als sie plötzlich einen ungewohnten fröhlichen Lärm vernahm, der die Kinder und das gewöhnliche muntere Geschwätz im Hofe unter ihrem Fenster unterbrach; die Weiber lachten und riefen durcheinander und die Stimme der guten Frau Rosa überlöhnte alle anderen mit dem immer wiederholten Ruf: „Mein Sohn! Mein Sohn! Mein Sohn!“

„Sollte Virginio gar heimgekommen sein?“ fragte sich Umlita und fuhr fort, die Schalen der Erbsen mit dem Daumen zu brechen.

Sie war nicht einmal so neugierig, daß sie zu ihrem Nachfenster hinaussehen möchte. Virginio's Unfugtonne konnte nur die Sehnen interessieren; ihr war er gleichgültig. Das stolze Mädchen beendete also ihre Aufgabe, ohne von dem fröhlichen Lärm der Begrüßungen Notiz zu nehmen, und blieb so theilnahmslos, wie ihre jungen Kinder unten im Stall und die Hühner, die auf ihren Stangen ruhig vorwärtschließen.

Als sie mit ihrer Arbeit fertig war, warf sie die Erbsenschalen

Politische Uebersicht.

Breslau, 13. Juli.

Unser Berliner Correspondent erörterte gestern die Frage, ob Prinz Ferdinand von Coburg zur Annahme der bulgarischen Krone der Genehmigung des Deutschen Kaisers und des Herzogs von Coburg bedürfe und beantwortete diese Frage in verneinendem Sinne. Nun kommt die „Coburger Bzg.“ nochmals auf diese Frage zurück. Sie schreibt:

„Die „Frankfurter Zeitung“ vom 10. d. Wts. hatte sich aus Wien telegraphiren lassen: „Die maßgebendsten österreichischen Kreise riehen zwar dem Prinzen von der Annahme ab, auch einzelne Familienmitglieder waren nicht einverstanden, den Ausschlag für die Annahme gaben jedoch die Mutter und der regierende Herzog Ernst.“ So weit diese Nachricht. Seine Hoheit unseres Herzog betrifft, verweise wir ihr gegenüber einfach auf den in Nr. 158 der „Coburger Zeitung“ enthaltenen Artikel. Die „Frankfurter Zeitung“ bemerkt zu unterm eben erwähnten Artikel: Der Prinz Ferdinand sei kein deutscher, sondern ein österreichischer oder richtiger ein ungarischer Prinz. Dem gegenüber erklären wir, daß Prinz Ferdinand zwar österreichisch-ungarischer Oberlieutenant, aber dennoch deutscher und nicht österreichischer Prinz ist. Das „Wiener Fremdenblatt“ ergäßt, Prinz Ferdinand sei am vergangenen Montag nach Coburg gereist und vierundzwanzig Stunden dort verblieben, um noch einmal mit seinem Onkel Herzog Ernst II., dem Oberhaupt der Familie Coburg, wegen der Annahme der bulgarischen Fürstentüre zu konferieren. Die Nachricht ist in allen Theilen erfunden.“

Der Nachdruck, mit welchem betont wird, Prinz Ferdinand sei kein österreichischer, sondern ein deutscher Prinz, lädt schließen, daß die „Coburger Bzg.“ an der Ansicht festhält, der Prinz bedürfe zur Annahme der bulgarischen Fürstenkrone der Genehmigung des Deutschen Kaisers. Die „Kölner Bzg.“ und die „Post“ sind entgegengesetzter Ansicht. Die „Post“ erklärt sich jedoch damit zufrieden, daß diese Frage einmal zur öffentlichen Erörterung kommt, denn dies könne „die sehr erwünschte Folge haben, daß höchst ungemeine Chronologerecht solcher Familien, welche dem deutschen Reich und Volk sich längst entfremdet haben, in deutschen Bundesstaaten gewissen unerlässlichen Bedingungen zu unterwerfen.“ Die „Nat.-Bzg.“ äußert sich über diese Frage folgendermaßen:

Die Fragen des deutschen Fürstenrechtes, die hier zum Zuge kommen, gehörn zweifellos zu den schwierigsten, die aufgeworfen werden können. Daß ein Angehöriger eines deutschen souveränen Hauses schon durch dies Verhältnis allein auch in bestimmten Beziehungen zu dem Reich und dessen Oberhaupt steht, ist zweifellos in dieser Allgemeinheit zu verneinen. Man braucht nur an die zahlreichen ersten deutschen Dynastien zu denken, die deutschen Fürstenfamilien angehören. Wie speziell der Fall mit den in Österreich angesessenen Coburg'schen Prinzen liegt, kann erst nach Feststellung einer Reihe thätlicher Voraussetzungen klar gezeigt werden. In Coburg ist man entschieden der Ansicht, daß die Reichsangehörigkeit dieser Prinzen trotz ihrer Beziehungen zu Österreich feststeht; eine doppelte Staatsangehörigkeit ist befannlich für Mitglieder souveräner und standesherrlicher Häuser nicht ausgeschlossen. Die Frage, ob Prinz Ferdinand, dessen Reichsangehörigkeit angenommen, für die Besteigung eines fremden Thrones die Zustimmung des Kaisers bedarf, ist wesentlich nach dem Fürstenrecht zu entscheiden. In der Idee des Reiches und der Stellung der Dynastien in demselben liegen allerdings sehr stark wiegende bezahlende Momente, die sich namentlich auf Artikel 11 der Reichsverfassung stützen, wonach der Kaiser das Reich völkerrechtlich zu vertreten hat. Ein deutscher Privatmann würde indessen in analogen Fällen eine kaiserliche Erlaubnis zweifellos nicht einguholen haben.

Das Ministerium Rovier hat vorgestern einen glänzenden Sieg über die Ultraradicalen errungen, indem die von ihm accepierte Tageszeitung mit 357 gegen 111 Stimmen angenommen wurde. Die Majorität für das Ministerium bestand aus 209 Republikanern und 148 Monarchisten. Die Majorität der Republikaner stimmte also für das Ministerium und verurtheilte somit die demagogischen Pläne Boulangers.

Mit einiger Besorgniß sieht man in Paris dem morgigen Tage entgegen; das Ministerium wird zu zeigen haben, ob es stark genug ist, Ruhestörungen hintanzuhalten. Die „Nordde. Allg. Bzg.“ schreibt:

„Zeitungsnachrichten aus Paris aufgezeigt ist man dort wegen der Feier des 14. Juli nicht ohne Besorgniß; von verschiedenen Seiten wird den daselbst weilenden Deutschen anempfohlen, sich an jenem Tage nicht öffentlich zu zeigen und ihre, der Wut des Pöbels denuncirten Locale geschlossen zu halten. — Wir connotieren, daß die in Frankreich herrschenden Zustände derartige Warnungen und Rathschläge als nicht ungerechtfertigt erscheinen lassen.“

Der in Paris erscheinende „Alsacien-Lorrain“ bringt folgende Notiz:

„Die Kundgebung der elsässisch-lothringischen Vereine in Paris wird auch dieses Jahr wieder stattfinden. Die Prääsidenten und Delegirten der Vereine haben letzten Montag beschlossen, die bisherige Stunde und den Ort der Zusammenkunft beizubehalten und auch an dem Wege, den der Zug einschlägt, nichts zu ändern. Wegen daher alle unsere Freunde nächsten Donnerstag (14. Juli) um 1/2 Uhr Vormittags auf der Place de la Fidélité (nahe dem Ostbahnhofe) der Kirche St. Laurent gegenüber sich einzufinden. Nur die Kundgebung einen noch großartigeren Charakter zu verleihen, als voriges Jahr, soll das Fest unter tiefem Schweigen ohne irgend welche Vorträge der Musikkvereine stattfinden. Wir empfehlen unseren Kameraden der elsässisch-lothringischen Gesellschaften die Ruhe und Würde, wie sie den Brüdern derer zeint, die dahin für Frankreich leiden. Es ist von höchstem Belang, daß die Protestpartei an jenem Tage auftrrete als eine groÙe nationale, starke, in sich gefestigte Partei, welche die Bewirklung ihrer Hoffnungen nur von der Stärke ihres guten Rechts fordert.“

Deutschland.

Berlin, 12. Juli. [Der Vorzigeende der Ansiedelungscommission,] Oberpräsident Graf v. Zedlitz-Trüschler, veröffentlicht folgende Bekanntmachung, betreffend die Bedingungen für Erwerb von Ansiedelungsgrundstücken in Kauf oder Pacht:

I. Nach dem Gesetz vom 26. April 1886 sind die von der Ansiedelungscommission erworbenen Grundstücke zu Stellen von mittlerem und kleinerem Umfang auszutun; die Überlagerung derselben an Ansiedler bürgerlichen Standes — Mann, Frau und Kinder müssen an die große Arbeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes gewöhnt sein oder dem Stande der bürgerlichen Professionen angehören — kann sowohl zu Eigentum gegen Capital oder Rente, als auch in Zeitpacht erfolgen. Hierbei werden folgende Grundätze zur Anwendung kommen:

A. Beim Kauf: 1) Der Ansiedler muß mindestens so viel Baarmittel nachweisen, daß er damit das in den vorhandenen Gebäuden des erworbenen Hofs stehende Capital decken und damit neue Gebäude auf grünem Raum aufbauen und die Stelle mit dem nötigen Inventar befüllen kann. Unter gewissen Voraussetzungen können dem Ansiedler zur Errichtung der Gebäude und zur Beschaffung des Inventars Zuflüsse gegeben werden.

2) Die für das Land vereinbarten Preise und die etwa gewährten Zusätze werden auf das Grundbuchblatt der neu gegründeten Stelle als dem königlichen Fiscus geschuldetes Restaufgeld oder Rente eingetragen. Das Gesetz gestattet die Verabredung längerer Unfünfbarkeitsfristen für die eingetragene Schuld.

3) Der Zufluss der Schuld sowohl wie der Rente ist auf 3 Prozent — drei vom Hundert — gestellt.

4) Die Ansiedler erhalten die Vergünstigung von drei ersten Freizei Jahren, innerhalb welcher Zeit keinerlei Zinsen oder Rente zu zahlen sind.

5) Nachträglich kann mitgetheilt werden, daß die Landpreise zwischen 300—400 Mark für den Hektar — ungerichtet die Gebäude und das Inventar — je nach Bodenbeschaffenheit, Lage und Culturart sich stellen werden.

B. Bei Pachtung: 1) Der Pächter muß mindestens über so viel baare Geldmittel verfügen, um eine ausreichende Inventar-Ausrüstung der Stelle mit Vieh und Ackergeräth beschaffen zu können und eine Caution in Baar zu stellen, deren Höhe einem einjährigen Pachtshilling gleichkommt.

2) Der Pachtshilling wird sich nach der Höhe des Landwertes zugleich des Gebäude-Capitals richten, wobei voraussichtlich derselbe Zinsfuß von drei Prozent, wie beim Kauf, zur Anrechnung kommt. Die Frage, ob und in welchem Umfange Pächter für Steuern und öffentliche Abgaben Leistungen zu übernehmen haben, bleibt der besonderen Vereinbarung vorbehalten.

3) Auf späteren Erwerb der gepachteten Stellen zu Eigentum giebt dem Pächter eine gute Bewirtschaftung und pünktliche Pachtzahlung Anwartschaft.

durch ein Loch des Fußbodens in die Krippe der Kuh hinunter, daß die Erbsen in ein großes Maßgefäß und schaute in den Mond, der zwischen leichtem Gewölk hervorblieb und mit seinem Glanze die Spalten der Tannen versilberte. Im Thale unten erklungen die Glocken, denn morgen war das Fest des Schutzheiligen des Dorfes und aus dem Gebüsch erklang das Lied der Nachtigall.

Umlita träumte vorwärts und wohl mochte eine Stunde so verfloßen sein, als eine durchdringende Stimme sie aus ihrem Sinnen weckte:

„Umlita, Umlita! komm doch auch herunter! Steckst Du wieder auf Deinem Speicher oben?“

Umlita nahm das Gefäß mit den Erbsen und stieg schweigend die Treppe hinab. Die Thür am Fuß derselben öffnete sich gegen die Kuh, einen weiten Raum, der nur nothdürftig durch ein paar Döcher erhellt wurde, die auf kupfernen Unterlagen in Del getränt lagen; dennoch stand sie, vom dunkeln Speicher kommend, einen Augenblick von der Helle geblendet da. Die große Kuh war voll Menschen und sie hörte den betäubenden Lärm der verfammelten hindern und herrufenden und fragenden Nachbarn. Mitten unter den Vergrüßenden stand der Ankömmling, der diesen Sturm hervorgerufen, ein junger Mann von 27 Jahren, dessen blaßbraunes schönes Antlitz von den großen Federn des Versagliers bedeckt wurden, denn er gehörte zu diesem berühmten Corps und trug dessen Uniform.

„Umlita!“ rief ihr Donna Rosa, die vor Freude und Stolz fast verging, entgegen, „komm doch näher. Wir sind toll vor Freude. Mein Sohn ist zurück . . . ich habe meinen Virginio wieder . . . und noch als Corporal, denke nur, als Corporal!“

Umlita blieb kalt und feindelig unter ihren langen seidenen Wimpern auf den Sohn ihrer Herrin und bot ihm ein eisiges Willkommen, welches der Versaglier höchst erwiderte, indem er mit seinem großen Federbusch fast den Fußboden segte.

„Was für ein verkleidete Prinzessin hast Du bei Dir, Mutter?“ fragte er ein wenig später ganz leise, aber Umlita verstand es und ihre großen braunen Augen, die wie Sterne funkelten, verloren den finstern Ausdruck. „Dieser Soldat wenigstens zeigt doch gesunden Menschenverstand,“ dachte sie bei sich selbst.

Virginio Donald war eine sehr schöne, schlanke, aber kräftige Erscheinung, ein Bursche voll Mut, Verstand und großer Kaltblütigkeit, den seine Obern werth hielten. Seit 7 Jahren diente er in der Armee und war diese ganze Zeit an den gefahrvoollen Plätzen Süditaliens verwendet worden, wo er eine mühsame Existenz im

Gebirge führte, wenn er nicht gerade den Briganten nachzetzte. Anno 70 war er einer der Ersten, die in Rom eindrangen. Eine doppelte Verwundung durch Heil und Schuß lehrte ihn die erste Seite des Dienstes kennen, Virginio war von sanfter, ernster Gesmuthsart, obgleich er bei manchen Anlässen sehr ungestüm werden konnte.

Seit vier Jahren hatte Virginio seine Familie nicht mehr gesehen und kam jetzt unerwartet mit einem Urlaub von vier Wochen nach Hause. Begreiflicherweise war der tapfere Soldat der Held des Tages in seinem Dorfe und das Idol von Mutter Rosa. Ein Versaglier — hier in dieser Abgeschiedenheit, ein Mann, der die heilige Stadt eingenommen hatte und doch am Leben geblieben war, der die Fahrt über das Meer gemacht und bis nach Sardinien und Siciliu gebommen, der schon fünf Mal in Lebensgefahr gewesen — man denke! So etwas hatte man in Mosciano noch nicht erlebt.

Die Nachricht fiel wie eine Bombe ins Dorf und Dreiviertel der Bewohner stürmten nach dem Gute, natürlich aus reiner Freundschaft und — weil jeder die unvergleichlichen Festmäher der Frau Rosa in lebhafter Erinnerung hatte. Heute zwar war es zu spät, um noch ein richtiges Gastmahl herzurichten und die glückliche Mutter mußte sich damit begnügen, ihren besten Wein vorzustellen, um damit den immer vorrathigen Ziegenkäse anzuseuchen. Dazu brodelte ein Kessel Suppe über dem Feuer. Man war geselligsam, Federmann war fröhlich, und das Haus widerhallte vom Lachen und Lärm; der stillste von allen war der Versaglier selbst.

Umlita half mit großer Ruhe bei den nötigen Handreichungen, sobald sie sich aber nicht mehr für nötig hielt, stahl sie sich unbemerkt davon und eilte auf ihr Bodenkämmerchen hinauf. Es war ihr wohler, dort dem Monde auf seiner Bahn über die schweigenden Thäler hin zuzuschauen, als da unten in dem gemeinen Lärm der Menge.

„Eine verkleidete Prinzessin!“ wiederholte sie fast lächelnd. Kein anderes Wort hätte so lieblich an ihr Ohr tönen können.

Sie wußte zwar nicht ganz genau, was für ein Wesen eine Prinzessin sei, aber doch soviel war ihr bekannt, daß eine Prinzessin einen Palast bewohne. Umlita konnte lesen, und der Trödler, der mit einem Karren und seinem Esel die Dörfer durchzog und je nach der Jahreszeit nebst einer Auswahl von Nadeln, Stecknadeln, Tüchern, Halsbinden und Heiligenbildern, Leinenzeug oder Wollenwaaren anbot, führte zuweilen auch einige wohlseile Romane mit sich, die ihm Umlita gern ablausste. (Fortsetzung folgt.)

4) Frei Jahre werden dem Pächter nicht gewährt.

II. Das Nähere über die besonderen Bedingungen werden Vertragsformulare befreien, die vor dem Vertragsabschluß in die Hände derjenigen Ansiedelungslustigen gelangen werden, die zum wirklichen Vertragsabschluß kommen.

III. Bemerkungen über die Anziehung der Ansiedler. Die Anziehung soll möglichst confessions- und landwirtschaftsweise erfolgen, damit die vom Gesetz vom 26. April 1888 vorgesehene Regulierung der Kirchen- und Schulverhältnisse einerseits in befriedigender Weise geschehen und andererseits ein Gemeindeleben sich geistlich entwickeln kann. Die Ausheilung der Gründe — das eigentliche Parzellierungsgeschäft — hat nach einem bestimmten Plane, auf Grund eines ausreichenden Kartennmaterials, zu geschehen und kann nicht dem Zufall oder den Wünschen der Parzellanten überlassen werden. Aus der Landfläche des großen Gutes ist das Kirchen-, Schul- und Gemeindeland auszufücheiden, die günstige Dorflage ist auszufüllen, der Acker nach Güte und Entfernung vom Hofe, sowie die Wiese und der Wald ist möglichst gleichmäßig unter die Ansiedler zu verteilen, so daß Jeder, ob groß oder klein, unter möglichst Erfolg verprechenden Aussichten seine Ansiedlerarbeit beginnen kann. Das alles kann ohne gute Gutsarten, ohne vorangegangene Grenz-, Vorfluths- und Zuflussregulierungen, sowie ohne genaue Abstotzung der vorhandenen Guts-Gebäude und des Gutsinventars nicht geschehen.

IV. Was vorläufig seitens der Ansiedelungskommission geschieht. Nur für wenige Güter kann in dem am 30. März 1887 abschließenden Geschäftsjahr der Parzellierungssplan, die Grundlage des ganzen Ansiedelungsverfahrens, fertiggestellt werden; es ist daher im Sommer 1887 unmöglich, auch nur einen erheblichen Anteil der eingegangenen Geschäfte zu berücksichtigen, und muß ich mir um deshalb ganz freie Hand in der Wahl der angemeldeten Ansiedelungslustigen vorbehalten. Ich kann deshalb nicht anders verfahren, als vorläufig alle eingegangenen Anträge nach dem Alphabet notiren zu lassen, und darf sich Jeder Mann möglicher Berücksichtigung versichert halten. Wo mehrere Familien den Wunsch haben, sich in den Ansiedelungsprovinzen anzusiedeln, werden dieselben gut thun, ihre Anträge vereinigt an mich gelangen zu lassen.

[Nach dem Finalabschluß der Reichs-Hauptkasse] haben sich die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Staatsjahr 1886/87, abgelehnt von den zum Theil noch durch das Anleihegesetz vom 1. Juni d. J. auf besondere Deckungsfonds angewiesenen Ausgaben, im Vergleich zum Etat in runden Summen wie folgt gestaltet:

Bei der Verwaltung des Reichsheeres sind an fortlaufenden Ausgaben 356 000 Mark weniger, an einmaligen Ausgaben aber 263 000 Mark mehr erforderlich gewesen. Die das Reichsheer betreffenden Kapitel des allgemeinen Pensionsfonds haben mit einem Mehrbedarf von 1 400 000 Mark abgeschlossen. An Einnahmen sind bei der Militärverwaltung 5000 Mark weniger aufgetreten. Für das Reichsheer sind hierauf gegen den Etat 1 312 000 Mark mehr gebraucht. Was die fortlaufenden Ausgaben anlangt, so sind erhebliche Erspartnisse erzielt bei der Naturalversorgung und dem Medicinalwesen; an Mehrbedürfnissen sind erwähnenswerth diejenigen bei den Fonds zur Gelbversorgung der Truppen, für das Garnisonverwaltungs- und Servitiuswesen, zur Versorgung der Ersatz- und Reservemannschaften, für das Remontewesen, zu Reisekosten, Tagessoldern, Vorspann- und Transportkosten, sowie für das Artillerie- und Waffenwesen. Bei den Marinefonds, einschließlich des der Marine betreffenden Kapitels des allgemeinen Pensionsfonds, sind 620 000 Mark mehr erforderlich gewesen. Desgleichen 527 000 Mark beim Auswärtigen Amt, 719 000 M. zu einmaligen Ausgaben der Eisenbahnenverwaltung und 803 000 Mark im Kressort des Reichsschulamts, einschließlich der Reichsschule und der Civil-Pensionen beim allgemeinen Pensionsfonds; bezüglich der Reichsschule ist hervorzuheben, daß die Verzinsung der Anleihe 157 000 M. weniger, die Verzinsung der zur vorübergehenden Verstärkung des ordentlichen Betriebsfonds der Reichs-Hauptkasse aufgenommenen Mittel aber 488 000 M. mehr in Anspruch genommen hat. 1 195 000 M. sind bei den Fonds des Reichsams des Innern und 81 000 M. in der Reichs-Justizverwaltung erspart worden. Die übrigen bei den Hauptabschüssen der Ausgabe stattgehabten Abweichungen gegen den Etat ergeben noch eine Erspartnis von 64 000 M. — Im Ganzen übersteigen die Mehrbedürfnisse bei den hier in Betracht gezogenen Ausgabefonds die daran gemachten Erspartnisse um 2 636 292,70 M.

Was die Einnahmen des Reichs angeht, so haben die Höhe und die Tabaksteuer, von deren Ertrag dem Reich nur der feste Betrag von 180 000 000 M. verbleibt, einen Minderertrag von 11 083 000 M. aufzuweisen, nämlich 13 266 000 M. weniger an Zölle, 1 972 000 M. mehr an Tabaksteuer und 211 000 M. mehr an Aversen der Zollauschüsse. Die den Bundesstaaten im vollen Reinertrag zu überweisenden Stempelabgaben für Wertpapiere u. c. haben 2 870 000 M. weniger gebracht. Diese Abweichungen von der etatsmäßigen Voraussetzung finden für den Reichshaushalt durch entsprechende Verringerung der unter den Ausgaben vorgenommenen Überreisungen an die Bundesstaaten ihre Ausgleichung.

An Rübenzuckersteuer sind 22 238 000 Mark weniger aufgetreten, desgleichen 1 066 000 M. an Brannweinsteuer. An Salzsteuer sind 1 235 000 M. und an Brausesteuer 2 588 000 M. mehr eingegangen. Die Aversen der Zollauschüsse für die vier Verbrauchssteuern haben 195 000 M. weniger betragen. Der Spielkartenstempel hat 62 000 Mark mehr eingebracht, ebenso die statistische Gebühr 20 000 M. Die Wechselstempelsteuer ist um 177 000 M. geringer ausgefallen. Die Post- und Telegraphenverwaltung hat mit einem Minderüberschub

von 701 000 M. abgeschlossen, die Reichs-Eisenbahnverwaltung mit einem Mehrüberschub von 1 194 000 M. und die Reichsdruckerei mit einem solchen von 277 000 M. Die Einnahmen aus dem Bankwesen sind um 1 456 000 M. hinter dem Etat zurückgeblieben. An Zinsen aus belegten Reichsgeldern sind 405 000 Mark mehr aufgetreten. Die verschiedenen Verwaltungseinnahmen haben, mit Einrechnung der oben gedachten Mindererinnahme bei der Militärverwaltung, 336 000 M. mehr gebracht; hierbei sind zu erwähnen 196 000 M. Mehrerinnahmen aus dem Minzwezen und 150 000 M. im Etat nicht vorgesehene Zinsen für die Verlängerung der Rübenzuckersteuer-Creditfristen. Im Ganzen sind die ordentlichen Einnahmen um 19 715 953,46 M. hinter dem Etat zurückgeblieben und es hat sich unter Berücksichtigung der Mehrausgaben von 2 636 292,70 M. für den Haushalt des Staatsjahres 1886/87 ein Fehlbetrag von 22 352 246 M. ergeben.

Eberfeld, 9. Juli. [Ein Revisionssantrag] an das Reichsgericht mit interessanter Begründung hat der Vertheidiger der am ersten Tage der jetzigen Schwurgerichtsitzung wegen wissenschaftlichen Meineids zu Jahr Buchhaus verurteilten Nährerin Anna J. aus Barmen, Rechtsanwältin Hünerbein von hier, eingereicht. Die von den Geschworenen befaßte Schulfrage lautete kurz: „Ist die Angeklagte schuldig, den vor dem königlichen Amtsgericht zu Barmen, als einer zur Abnahme von Eides geistlich befugten Behörde“ geleistet zu haben? Nun hat sich herausgestellt, daß bei der derzeitigen Vernehmung der ic. J. der vernehmende Amtsrichter selbst und nicht der Gerichtsschreiber das Protokoll geführt hat, daß also, da es auch feststeht, daß der Gerichtsschreiber bei der Abnahme des Eides nicht zugegen war, der Eid nur vor dem Amtsrichter, nicht aber vor dem königlichen Amtsgericht geschworen worden ist. Da das Strafgelehrbuch aber nur die Verleugnung eines Eides vor einer „zur Abnahme von Eiden geistlich befugten Behörde“ kennt, und ein solcher nur vor einem aus mindestens zwei Personen bestehenden Gerichte geleistet werden kann, so erblieb die Revisionschrift in dem Urteil des Schwurgerichts einen Rechtsirrthum, und beantragt die sofortige Freisprechung der Angeklagten. (R. R.)

Deutschland-Ungarn.

x. Wien, 11. Juli. [Prinz Ferdinand von Coburg.] Fehde unter den Clericalen. Prinz Ferdinand von Coburg lernt bulgarisch. Seinen einstigen Erzieher, einen in Pressburg lebenden geistlichen Herrn, hat er von der auf ihn gefallenen Wahl der Sobranje schleunigst in Kenntnis gesetzt und denselben, wie die „Press. Btg.“ zu melden weiß, bei der Gelegenheit gleich ersucht, ihm einen Lehrer der bulgarischen Sprache zu besorgen. Wenn der junge Coburger bulgarisch lernt, so kann man daraus schließen, daß er entweder sehr tapfer, oder sehr sanguinisch ist. Sehr tapfer: weil er möglicherweise entschlossen ist, auch gegen Russlands Willen nach Bulgarien zu gehen; sehr sanguinisch: weil er sich vielleicht gar der Hoffnung hingiebt, daß es ihm oder seinen einflussreichen Familienbeziehungen gelingen werde, dem Czaren die Zustimmung zur Uebernahme der bulgarischen Fürstentümre abzuringen. Man erinnert sich jetzt an eine charakteristische Neuherierung, die der Prinz im December v. J. zur Zeit, da die bulgarische Deputation hier mit ihm unterhandelte, dem Correspondenten eines englischen Blattes gegenüber gemacht hat. „Ich kann vorläufig“, sagte der Prinz von Coburg damals, „nichts in der Sache thun, noch irgend ein bindendes Versprechen machen, ohne der Zustimmung und der Billigung des Czaren sicher zu sein . . . Ich riech den Bulgaren, zu trachten, mit Russland zu einer Verständigung zu gelangen, da auf andere Weise keine Lösung ihrer gegenwärtigen Schwierigkeiten möglich sei. Ich kann es nimmer außer Acht lassen, daß Russland für Bulgarien 100 000 Mann Soldaten und eine Milliarde Rubel geopfert hat, daß es russisches Blut war, durch das Bulgarien befreit wurde. Mit dieser Verpflichtung Bulgariens stets vor Augen, kann ich nicht schwanken auf dem mir vorgezeichneten Wege. In der Regierung dieses Landes kommt Russland der allererste Einfluß zu, natürlich innerhalb der Grenzen der Gesetze und der Verträge. Nicht darf in Bulgarien geschehen, was die Gefühle Russlands verleghen könnte.“ Es läßt sich wohl kaum annehmen, daß ein Candidat, der vor einem halben Jahre solche Gedanken kundgegeben, heute gegen Russlands Einsprache die Fürstentümer übernehmen wird. Und da nach den offiziösen Auslassungen russische Organe eine Billigung der Wahl seitens Russlands vor der Hand nicht zu denken ist, so wird Prinz Ferdinand jedenfalls noch Mühe genug finden, ein sattelfester Bulgar zu werden, ehe er seinen feierlichen Einzug in Bulgarien hält. — Mitten in der sommerlichen Ruhe unserer inneren Politik ist eine Fehde innerhalb der clericalen Fraction ausgebrochen, die sich theils in geharnischten Zeitungsartikeln, theils in vor den Wählern gehaltenen Reden Lust macht. Bisher folgten die Clericalen mit vereinzelten Ausnahmen dem Commando

des „Vaterland“. Dieses Blatt und seine hochkonservativen Patrone sind in erster Linie feudale Föderalisten, in zweiter clerical im schwarzen Sinne des Wortes. Das Gefühl der Nationalität ist diesen Herren vollkommen abhanden gekommen, deshalb fand alle Forderungen der Slaven, mochten dieselben das deutsche Volk noch so tief ins Fleisch schneiden, deren Billigung und thaktägliche Unterstützung. In jüngster Zeit scheint nun ein Theil der Clericalen den feudalen Föderalisten die Heerfolge versagen zu wollen. Hofrat Lienbacher hatte wohl schon in der letzten Parlamentssession offen stand, indem er bei der Bekämpfung der Präfektur-Sprachenvorordnung mit den Deutsch-Liberalen ging. Allein Lienbacher blieb damals vereinzelt. Nunmehr aber scheint die Bewegung weiter um sich zu greifen. In der „Gemeinde-Zeitung“, einem hier erscheinenden clericalen Tagesjournal, das für die Landbevölkerung berechnet ist, dann in dem „Desterr. Reichsboten“, einer clericalen Wochenschrift, wurde in den letzten Tagen dem „Vaterland“ wiederholt auf die Finger geklopft. Die feudalen Inspiratoren des Junkerorgans wurden, grob genug, als am „geistigen Marasmus krank“ bezeichnet und u. A. wird erklärt, daß „der deutsche Volksstamm in Österreich ein Unrecht habe, sich gegen die stets wachsende Hochstift seiner slavischen Nachbarn zu wehren“. Eine solche Sprache war man bisher von unseren Clericalen nicht gewöhnt. Bisher gingen sie mit den Slaven durch dick und dünn. Nun fangen sie ab und zu an, sich zu erinnern, daß sie auch Deutsche sind. Wenn sie es nur nicht wieder vergessen, sobald ihnen ihre bisherigen slavischen Verbündeten die so heiß ersehnte confessionelle Schule als Preis für weitere treue Gefolgschaft anbieten.

[Verschiedenes.] Über Schloß Ebenthal, das in den letzten Tagen so vielfach genannt wurde, wird geschrieben: Ungefähr eine deutsche Meile von der Nordbastion Dürnkrut entfernt, umgeben von einem ca. sechs Joch umfassenden wohlgelagerten schattigen Park, befindet sich Schloß Ebenthal, wo gegenwärtig der fürstlich zum Fürsten von Bulgarien proklamierte Prinz Ferdinand von Coburg und dessen Mutter, Herzogin Clementine, wohnen. Die Hauptzage des im französischen Style gehaltenen, stockhohen, ein Quadrat bildenden Gebäudes ist der Straße zugewandt, während die anderen drei Trakte nach dem Park zu liegen. Das Schloß wurde vor ungefähr 14 Jahren vom Fürsten Franz Josef Cobary erbaut. Die innere Ausmühlung, sowie die Einrichtung des Schlosses ist eine sehr einfache. Besonders schön ist nur der im Haupttrakte befindliche Marmoraal, dessen Wände und Plafond ganz mit verschiedenfarbigen echten Marmorplatten bedekt sind. Den Plafond des Saales schmücken überdies Medaillons mit allegorischen Bildern von der Hand berühmter französischer und italienischer Meister. Eine zweite Sehenswürdigkeit des Schlosses bildet die am rechten Seitentrakte anliegende schmucke Haupcapelle, welche gleichfalls mit von französischen und italienischen Künstlern herrührenden Frescomalereien geschmückt ist. In dieser Capelle befindet sich die lebensgroße, aus Carraramarmor von Tilgner hergestellte Statue des im Jahre 1882 in Schloß Ebenthal verstorbenen Vaters des Prinzen, des Herzogs August von Sachsen-Coburg-Gotha, die den Herzog in der österreichischen Generalsuniform in betender Stellung zeigt. Der Besitzer des Schlosses Ebenthal ist der gegenwärtige Majoratsbär Prinz Philip (geb. 28. März 1844) Herzog zu Sachsen-Coburg-Gotha, der erftgeborene Sohn des verstorbenen Herzogs August von Coburg-Gotha und Bruder des Prinzen Ferdinand von Coburg-Gotha.

Die „Presse“ erhält über das Bestehen der Herzogin Thyra von Cumberland nachstehenden ärztlichen Bericht: „Im Laufe der letzten Woche war das körperliche Beinden ihrer königlichen Hoheit der Frau Herzogin Thyra von Cumberland ein zufriedenstellendes. Das psychische Beinden verbessert sich zufrieden. Penzing, 9. Juli. Prof. Dr. M. Leidesdorf. Prof. Gustav Braun.“ Wie die „W. Btg.“ meldet, hat der Kaiser dem Capellmeister und Hofballmusik-Director Eduard Strauss in Anerkennung seiner verdienstvollen Wirksamkeit das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens verliehen.

Aus Großwardein wird telegraphiert: „Ein Duell, welches in Folge der letzten Wahlentfernung und mit tödlichem Ausgang verfehlt, hält unsere Stadt in Aufregung. Der gewesene Vice-Rat Komloß, aus einer bekannten Gentys-Familie stammend, geriet bei der Wahl-Agitation mit einem Unbekannten in einen Wortwechsel. Nach Wochen erst erfuhr er den Namen und Stand des Betreffenden. Es war der Grundbesitzer Bela Mandel. Komloß ließ denselben fordern: es wurden Pistolen gewählt, und wenn dies versagen sollte, das Duell mit Säbel bis zur Kampffähigkeit ausgeschöpft werden. Die erste Kugel Mandels traf das Schulterblatt Komloß's, der bald den Geist aufgab. Die Bevölkerung leistete eine Unterforschung ein.“

In Poprad sind am 11. d. M. 80 Wohnhäuser nebst 200 Nebengebäuden abgebrannt. Eine einzige Gasse der Ortschaft blieb verschont. Horwodober Leo Kovacs leitet mit übermenschlicher Anstrengung die Arbeiten der aus zwölf Nachbargemeinden eingetroffenen Schuhmacherschaften. Ihm ist es zu verdanken, daß etwa 60 Häuser intact blieben.

Das Feuer scheint von ruhiger Hand gelegt zu sein. Gerichtsräte Andrasjovics, der Schauspieler Náday und Studierräte Urbányi retteten mehrere Menschenleben, indem sie die Insassen mit Gewalt aus den brennenden Gebäuden hervorzogen. Die Einwohner campieren auf freiem Felde.

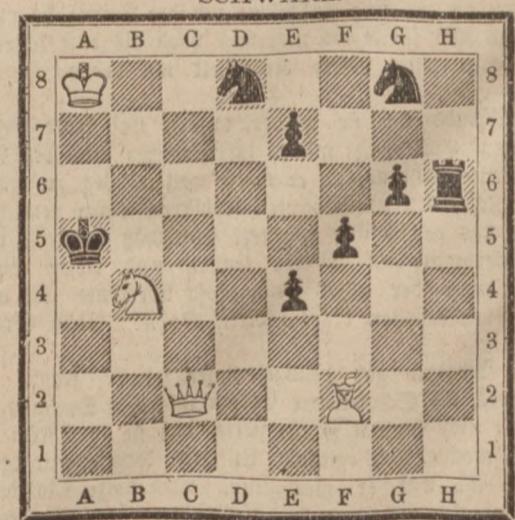
baskischen Provinzen. Um nun dem Könige eine Freude zu bereite[n], wird, der „W. Allg. Btg.“ zufolge, die Bahndirection demselben einen eigenen Spielwagen als Anhang des Salonwagens der Königin errichten lassen. An der Herstellung dieser Aufmerksamkeit wird bereits eifrig gearbeitet. In der Mitte des Waggons will man Turngeräthe und eine Schaukel anbringen. Dann soll es Puppen und Hanswurfe in allen Größen geben. Ferner darf man Spielmorde und große Bauteile unterbringen; in einer Ecke ist ein sandbestreutes Exerzierfeld für große Bleisoldaten in Aussicht genommen. Das Allerbekönnige aber ist ein großer Bücherschrank, der mit den berühmtesten unzerstörbaren Bibliotheiken gefüllt wird, denn die kleinen königlichen Hände sollen noch gar keinen Respect haben vor dem gedruckten Wort.

Professor Reinhold Vegas arbeitet zur Zeit an den Büsten des Prinzen Wilhelm und des Prof. Dr. Mommsen. Auch die in Marmor auszuführende Büste des Reichskanzlers, welche von der königl. Nationalgalerie bestellt wurde, geht, wie die „N. A. Btg.“ berichtet, ihrer Vollendung entgegen.

Schach.

Aufgabe Nr. 92 von N. in B.

SCHWARZ.



Lösung von Nr. 92: 1) D h 1 — b 1, beliebig; 2) c 2 — c 4, resp. D, T, L oder S setzen mat. Angegeben von E. L. in B., W. S. in L. S.-V. A.

Kleine Chronik.

s. Die Weinernte in Frankreich. Aus Paris, 11. Juli, wird uns geschrieben: Die Weinernte verspricht in diesem Jahre in Frankreich eine ausgezeichnete zu werden. Die Blüte ist ungemein weit vorgeschritten: im Süden und jenseit der Loire ist sie bereits vollkommen beendigt. Die Weinfrüchte haben sich nur an wenigen Stellen gezeigt und feinerlei großen Schaden verursacht. In der Languedoc, in der Gasconie, in Armagnac und in der Dordogne bebauen die Winzer es lebhaft, ihre Furcht vor der Phylloxera zu weit getrieben und zahlreiche Weinberge unbedankt gelassen zu haben. Auch die Nachrichten aus den Gegenden, wo der edle Bordeaux wächst, sind sehr erfreulich. Da die günstige Temperatur noch weiter andauert, dürfte die diesjährige Ernte eine sehr reiche werden und an die glückliche Zeit erinnern, wo in Frankreich das schreckliche Wort „Phylloxera“ noch unbekannt war. Für die Freunde des edlen Burgunder — und wo gäbe es deren nicht! — können wir gleichfalls hohe Hoffnungen haben, es ist eine mehr als gute Mittelrente für ihn zu erwarten. — Und last not least — der Wein in der Champagne, dem die große Hitze vorzüglich zu Statten gekommen, bereichert quantitativ wie qualitativ zu den schönsten Hoffnungen.

Aus Bayreuth. Wir nahmen fürstlich Notiz von einem Artikel des „Fränk. Cour.“, der lebhafte Angriffe gegen Frau Gosima Wagner enthielt. Nun berichtet das „Bayr. Ltg.“ über die Sitzung der Stadtväter vom 7. d. M. Folgendes: „Am Beginne der heutigen Sitzung verlas Herr Bürgermeister v. Münster einen vor einigen Tagen vom „Fränkischen Courier“ gebrachten Artikel aus Bayreuth, welcher ancheinend aus Bekümmernis um den glücklichen Fortgang der hiesigen Bühnenfestspiele, in der That aber ganz dazu geeignet, dieses große Werk wenigstens für Bayreuth unmöglich zu machen, die boshaften Lügen gegen die Familie unseres verehrten Meisters und namenlich gegen dessen Frau Witwe zu verbreiten sucht, die doch von Allen, welche sie näher kennen, aufs höchste verehrt wird, und deren aufopfernder Pietät Bayreuth die Fortdauer der Bühnenfestspiele allein zu danken hat. Nach diesem Schmähartikel soll das Benehmen der Frau Wagner während der Anwesenheit Sr. königl. Hoheit des Prinzenregenten dahier Schuld daran sein, daß Hofkapellmeister Levi im nächsten Jahre die Aufführungen des „Pariser“ wohl kaum dirigiren darf. Diese ganze Behauptung und was zu ihrer Ausführung beigelegt wurde, ist unwahr. Seitdem feststeht, daß im Sommer 1888 in München eine große Kunstmuseum-Ausstellung gehalten und mit dieser die nun zweimal verschobene Centennarfeier des seligen Königs Ludwig I. verbunden wird, ist sämtliche Künstler des Münchener Hoftheaters, Musikern wie Sängern, von der königl. Hoftheater-Intendanten eröffnet worden, daß ihnen während jener Monate kein Urlaub gegeben werden kann. Diese allgemeine Versicherung würde selbstverständlich auch den Hofkapellmeister Levi, aber ihn nicht mehr und nicht weniger und aus seinem anderen Grunde, als jedes andere Mitglied der Hofkapelle treffen. Nun ist ihm aber — und das ist die Hauptfläche — dies Alles von der königl. Intendanten schon im April d. J. also vor dem Beginn der Rundreise Sr. königl. Hoheit mitgetheilt worden. Auch bleibt erst noch abzuwarten, ob ihm nicht auf seinerzeitige Bitte aus besonderer Gnade die Theilnahme wenigstens an einem Theile der nächstjährigen Bühnen-

festspiele allerhöchst gewährt wird. Frau Wagner soll einen Tag vor der Ankunft Sr. königl. Hoheit nach Paris gereist sein. Auch das ist nicht wahr. Nach den vorliegenden Acten, Einladungen zum Festtheater be treffend, fügte sie zu ermöglichen, während der Festtage, schon mit Rückicht auf ihre Kinder, hier zu sein, wurde aber zu den Decorationsmalern Gebrüder Brückner nach Coburg berufen, mit denen sie wieder im Interesse der nächstjährigen Festspiele dringende Verathungen zu pflegen hatte. Lebriegen lebt Frau Wagner in solcher Zurückgezogenheit und macht sich, selbst wenn sie ihr Heim verläßt, so wenig bemerkbar, daß man darüber staunen muß, wie man von einer Ostentat bei einer Abreise der selben sprechen kann. Mein erfunden ist die Behauptung, daß die Villa Wahnfried auf Kosten der Stadt decorirt und illuminiert wurde. Wie man von den Werkmeistern der Frau Wagner erfährt, war ihr besonders daran gelegen, daß ihr Besitzthum der Festesfer würdig, geschmückt werde, und daß ihr dies gelungen, beweisen die Festberichte in Nr. 124 und 126 der „Allgemeinen Zeitung“. Daß aber für die Decoration und Illumination des Wagner'schen Besitzthums kein städtischer Arbeiter auch nur eine Viertelstunde lang thätig war, und daß kein Pfennig hierfür aus Kommunemitteln ausgegeben wurde, beweisen die bauamtlichen Rapporte und die amtlichen Zusammenstellungen der Festkosten, die den beiden Gemeinde-Collegien zur Durchsicht und Beschlusssätt

